

Beschluss
des Bundesrates

**Gesetz zur Änderung dienst- und arbeitsrechtlicher Vorschriften
im Hochschulbereich (HdaVÄndG)**

Der Bundesrat hat in seiner 807. Sitzung am 17. Dezember 2004 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 3. Dezember 2004 verabschiedeten Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.